

Parkordnung Walibi Holland

Herzlich willkommen bei Walibi!

Unser Ziel ist es, dir als Gast einen unvergesslichen Tag zu bereiten. Damit dein Besuch und der Besuch unserer anderen Gäste so angenehm wie möglich verläuft, wurden diese Regeln und Richtlinien erstellt. Diese Parkordnung gilt, sobald du das Gelände von Walibi betrittst. Dazu gehören der Freizeitpark, aber zum Beispiel auch Walibi Village, das Veranstaltungsgelände, die Parkplätze und der Solarparkplatz. Der besseren Lesbarkeit halber sprechen wir im Folgenden zusammenfassend vom 'Park'.

Mit dem Betreten des Parks erklärst du dich als Gast mit dieser Parkordnung einverstanden.

Eintritt

1. Der Zutritt zum Park ist nur mit einem gültigen Ticket an den für das Ticket geltenden Öffnungstagen und/oder zu den geltenden Öffnungszeiten gestattet.
2. Es ist allen Personen untersagt, sich außerhalb der Öffnungszeiten im Park aufzuhalten.
3. Walibi behält sich das Recht vor, Öffnungstage, Öffnungszeiten und/oder Bedingungen während der Saison zu ändern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung. Die aktuellen Öffnungstage findest du unter www.walibi.nl.
4. Im Interesse der Sicherheit unserer Gäste behält sich Walibi das Recht vor, bei hohen Besucherzahlen die Tore zu schließen. Dies gilt auch für Inhaber eines Abonnements. Ist der Gast bereits im Besitz eines gültigen Tickets, kann dieses auf ein anderes Datum nach Wahl innerhalb desselben Saisonjahres umgebucht werden. Walibi haftet nicht für entstandene Reisekosten.
5. Bei einer Störung der öffentlichen Ordnung oder einer unsicheren Situation ist Walibi berechtigt, den Park unverzüglich zu schließen und Gästen den Zutritt zum Park zu verweigern. Bei einer Schließung des Parks besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung oder Schadenersatz.
6. Beim Betreten des Parks oder im Park selbst kann ein Sicherheitsmitarbeiter oder ein anderer Mitarbeiter die Taschen eines Besuchers auf verbotene oder unerwünschte Gegenstände oder auf unrechtmäßig angeeignete Sachen kontrollieren. Mit dem Betreten des Parks stimmt der Besucher außerdem automatisch einer möglichen Sicherheitskontrolle oder Durchsuchung (POV) zu. Diese Kontrolle dient dem Schutz aller Besucher und Mitarbeiter im Interesse der allgemeinen Sicherheit. Unerwünschte oder verbotene Gegenstände oder unrechtmäßig angeeignete Sachen werden eingezogen und der Polizei übergeben.

Identitäts und Alterskontrolle

1. Gäste müssen einen gültigen Identitätsnachweis im Original vorlegen. Der Veranstalter kann den Identitätsnachweis prüfen, um die Identität und, falls zutreffend, das Alter des Gastes festzustellen.
Kann ein Gast keinen gültigen Identitätsnachweis vorlegen, kann der Zutritt verweigert werden. Eine Kopie, ein Foto oder eine Abbildung eines Identitätsnachweises gilt nicht als gültiger Identitätsnachweis.

Allgemeines

1. Walibi weist darauf hin, dass im Park zur Sicherheit von dir, uns und unserem Eigentum Videoüberwachung eingesetzt wird.
2. Zu deiner und unserer Sicherheit musst du den Anweisungen unserer Mitarbeiter folgen.
3. Haustiere sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde für Menschen mit Behinderung. Diese Assistenzhunde müssen deutlich als solche erkennbar sein.

4. Der Verkauf und/oder die Verteilung von Waren, das Verteilen von Flyern, das Anbringen von Plakaten oder sonstige Werbung im Park ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Walibi nicht gestattet.
5. Bei Diebstahl wird immer die Polizei verständigt.
6. Für die Bedingungen zur Nutzung des WLANs im Park verweisen wir auf die WLAN Bedingungen, die beim Guest Service eingesehen werden können.
7. Es ist verboten, folgende Gegenstände mitzuführen:
 - Schlag und/oder Stichwaffen oder Gegenstände, die Waffen ähneln
 - Feuerwerk in jeder Form
 - Glas
 - Bewusstseinsverändernde oder stimulierende Mittel, wie Alkohol und Drogen
 - Laserpointer
 - Masken und/oder Halloween Kostüme
 - Gegenstände zur Selbstverteidigung
8. Es ist verboten, Banner, Äußerungen, Flaggen und/oder andere Gegenstände mitzuführen, die nach Auffassung des Sicherheitsdienstes, der Mitarbeiter von Walibi Holland und/oder einer anderen zuständigen Behörde für andere Gäste anstößig, diskriminierend oder beleidigend sein oder Aggressionen beziehungsweise Unruhe auslösen könnten oder politische beziehungsweise religiöse Äußerungen enthalten.
9. Mitarbeiter müssen ihre Arbeit ungestört und konzentriert ausführen können. Daher ist es nicht gestattet, Mitarbeiter während der Arbeitszeit ohne vorherige Zustimmung zu interviewen.
10. Bei einem Verstoß gegen die Parkordnung kann Walibi Holland die Angelegenheit zivilrechtlich abwickeln. Für diese Abwicklung kann Walibi Holland die Dienstleistungen von ThinkTwice in Anspruch nehmen. Für diese Abwicklung gelten die [Bedingungen von ThinkTwice](#).

Angemessenes Verhalten

1. Jeder Gast muss sich im Park angemessen und entsprechend den allgemein geltenden Anstandsregeln verhalten.
2. Es ist nicht gestattet, Bereiche außerhalb der ausgewiesenen Laufwege, Wege und Picknickplätze zu betreten.
3. Gemeinsam sorgen wir für eine saubere Umgebung. Abfälle müssen, soweit vorgesehen getrennt, in den dafür bestimmten Abfallbehältern entsorgt werden.
4. Das Schwimmen oder Baden in den Teichen, im See und in den Gräben des Parks ist nicht gestattet.
5. Das Betreten des Parks mit Fahrrädern, Skates, Tretrollern oder anderen Fahrzeugen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Rollstühle und Kinderwagen.
6. Die Nutzung von Radios, Soundblastern oder anderen störenden Musikgeräten ist nicht gestattet.
7. Es ist nicht gestattet, Aufkleber auf Eigentum von Walibi oder Dritten anzubringen.
8. An Personen unter 18 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt. Auch der Konsum von Alkohol, unabhängig davon, ob dieser selbst mitgebracht wurde, ist nicht gestattet. Auf Verlangen eines Mitarbeiters musst du deinen Identitätsnachweis vorzeigen, damit der Mitarbeiter dein Alter feststellen kann.
9. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, bewusstseinsverändernden oder betäubenden Mitteln stehen oder mit bewusstseinsverändernden oder betäubenden Mitteln handeln oder diese besitzen, wird der Zutritt zum Park verweigert oder sie werden aus dem Park entfernt.

10. Körperliche oder verbale Gewalt sowie anderes unerwünschtes Verhalten gegenüber anderen Besuchern und/oder Mitarbeitern von Walibi werden nicht toleriert. Gäste, die sich eines solchen Verhaltens schuldig machen, werden unverzüglich aus dem Park entfernt. Die Polizei kann hinzugezogen werden.
11. Das Mitführen oder die Verwendung von Waffen, Feuerwerk oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Walibi behält sich das Recht vor, Personen, die solche Gegenstände besitzen, aus dem Park zu entfernen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Polizei.
12. Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet. Im übrigen Park darf nicht geraucht werden. Dies gilt auch für E Zigaretten. Die ausgewiesenen Raucherplätze sind auf jedem Parkplan angegeben.
13. Personen müssen sich in Walibi Holland erkennbar und identifizierbar aufhalten. Das bedeutet, dass es nicht gestattet ist, das Gesicht durch Kopfbedeckungen, Schals und/oder andere Materialien so zu verdecken, dass eine Identifizierung durch den Sicherheitsdienst, Mitarbeiter von Walibi Holland und/oder eine andere zuständige Behörde unmöglich wird.
14. Das Durchsuchen sowie das Entfernen oder Mitnehmen von Abfallbehältern, Müllcontainern, Pfandrückgabeautomaten, Spendenbehältern, Sammelbehältern oder deren Inhalt ist nicht gestattet. Der Inhalt der vorgenannten Behälter und Container, einschließlich Pfandflaschen und Pfandbecher, ist Eigentum von Walibi Holland & Walibi Village. Gästen von Walibi Holland und Walibi Village ist es außerdem untersagt, Pfandverpackungen im Park in großem Umfang zu sammeln, um diese zum eigenen finanziellen Vorteil zurückzugeben.
Personen, die den Park ausschließlich oder hauptsächlich zu diesem Zweck besuchen, kann der Zutritt verweigert werden oder sie können vom Gelände entfernt werden.

Attraktionen und Shows

1. Aus Sicherheitsgründen dürfen in einigen Attraktionen keine Taschen und/oder losen Gegenstände mitgenommen werden. Walibi haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von zurückgelassenen Gegenständen und auch nicht für Gegenstände, die unseren Mitarbeitern übergeben wurden. Bei Attraktionen, in denen Taschen und/oder lose Gegenstände mitgenommen werden dürfen, geschieht dies vollständig auf eigenes Risiko.
2. Sicherheit hat für uns höchste Priorität. Jeder ist verpflichtet, die Regeln in und rund um eine Attraktion einzuhalten. Diese findest du auf dem Schild am Eingang der Attraktion und sie können gegebenenfalls von Mitarbeitern mitgeteilt werden. Wer Anweisungen und Nutzungsvorschriften vorsätzlich missachtet, kann von einem Mitarbeiter von der Nutzung der Attraktion ausgeschlossen werden.
3. Für bestimmte Attraktionen gelten Kriterien in Bezug auf Körpergröße, Körperbau und/oder Gesundheit. Diese Grenzen dienen der Sicherheit des Gastes. Kann ein Gast aufgrund dieser Kriterien nicht an einer Attraktion teilnehmen, besteht bei Walibi kein Anspruch auf Erstattung.
4. Aus Sicherheitsgründen oder aufgrund technischer Störungen können Attraktionen und Shows während deines Besuchs geschlossen sein. Die Mitarbeiter von Walibi bemühen sich nach Kräften, die Attraktion und/oder Show so schnell wie möglich wieder zu öffnen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung.
5. Bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen, darunter starker Wind, heftige Regenschauer, Hagel und Gewitter, ist Walibi nach den Sicherheitsverfahren der Attraktionen und Shows verpflichtet, diese vorübergehend zu schließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung.
6. Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt vollständig auf eigenes Risiko.
7. Gäste, die sich in Warteschlangen vordrängeln, können aus dem Park entfernt werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Kleidung

1. Auch bei hohen Temperaturen müssen mindestens ein Oberteil, eine kurze Hose und Schuhe getragen werden.
2. Der Zutritt zum Park kann verweigert werden, wenn du unangemessene Kleidung trägst, die die familiäre Atmosphäre von Walibi beeinträchtigt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittstickets und/oder eine andere Entschädigung.
3. Der Zugang zu bestimmten Attraktionen kann verweigert werden, wenn deine Kleidung ein Sicherheitsrisiko darstellen kann.
4. Personen, die verkleidet oder in Kleidung eines Sportvereins oder anderen Vereins den Park betreten möchten, wird der Zutritt verweigert und/oder sie werden aus dem Park entfernt. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittstickets und/oder eine andere Entschädigung. Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 11 Jahre.

Fotografieren und Filmen

1. Walibi lädt alle dazu ein, Foto, Video und Tonaufnahmen aus dem Park in den sozialen Medien zu teilen.
2. Das Fotografieren, Filmen, mit oder ohne Blitz, sowie das Anfertigen von Tonaufnahmen in den Haunted Houses ist nicht gestattet. Die Veröffentlichung solchen Materials ist ebenfalls nicht gestattet.
3. Bereiche, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, dürfen weder fotografiert noch gefilmt werden. Auch Tonaufnahmen dürfen in diesen Bereichen nicht angefertigt werden. Die Veröffentlichung solchen Materials ist ebenfalls nicht gestattet.
4. Das Fotografieren, Filmen oder Anfertigen von Tonaufnahmen in den Attraktionen ist nur unter strengen Bedingungen gestattet.
5. Als Gast kannst du fotografiert oder gefilmt werden. Walibi behält sich das Recht vor, dieses Material für Veröffentlichungen und Werbezwecke zu verwenden.

Parken

1. Mit dem Befahren der Parkplätze von Walibi, einschließlich des Solarparkplatzes, erklärst du dich mit der Geltung der Parkplatzordnung einverstanden.
2. Walibi stellt auf den Parkplätzen einen beliebigen Stellplatz zur Verfügung. Du kannst selbst entscheiden, wo du dein Fahrzeug abstellst, und behältst selbst die Verfügungsgewalt über dein Fahrzeug.
3. Walibi stellt gegen Bezahlung ausschließlich einen Stellplatz zur Verfügung. Die Überwachung oder Verwahrung deines Fahrzeugs gehört nicht zu den Pflichten von Walibi.
4. Im Interesse der Ordnung und der Sicherheit aller Personen musst du auf den Parkplätzen den Anweisungen der Mitarbeiter von Walibi folgen.
5. Auf den Parkplätzen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
6. Auf den Parkplätzen steht eine begrenzte Anzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Diese können gegen Bezahlung und je nach Verfügbarkeit genutzt werden, jedoch vollständig auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Das Parken auf diesen Stellplätzen ist nur Elektrofahrzeugen gestattet, die die Ladeeinrichtung nutzen.
7. Auf den Parkplätzen gilt das niederländische Straßenverkehrsgesetz von 1994.
8. Die Parkplätze von Walibi sind nicht für die Öffentlichkeit gesperrt.
9. Das Abstellen deines Fahrzeugs auf den Parkplätzen von Walibi erfolgt vollständig auf eigenes Risiko. Walibi haftet nicht für Schäden an deinem Fahrzeug, die bei der Nutzung der Parkplätze

entstehen, zum Beispiel infolge eines Einbruchs oder Diebstahls. Dies gilt auch, wenn der Schaden durch Sturm, Brand, Hagel, Explosion oder andere außergewöhnliche Ereignisse verursacht wurde.

Zutrittsverweigerung und Parkverbot

1. Walibi behält sich jederzeit das Recht vor, einem Gast bei einem Verstoß gegen diese Parkordnung oder wenn Walibi dies aus anderen Gründen für erforderlich hält, den Zutritt zum Park zu verweigern, ihn aus dem Park zu entfernen oder ein Parkverbot für einen bestimmten Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit auszusprechen. Walibi kann insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, bei Sachbeschädigung, Diebstahl, Aggression, Fehlverhalten, sexueller Gewalt, Brandstiftung oder illegalem Betreten des Parks ein Parkverbot aussprechen.
2. Verschafft sich der Gast trotz Zutrittsverweigerung, Entfernung oder Parkverbot Zutritt zum Park, wird bei der Polizei Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet.
3. Bei Walibi besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn ein Eintrittsticket oder Abonnement aufgrund einer Zutrittsverweigerung, Entfernung oder eines Parkverbots ganz oder teilweise nicht genutzt werden kann.

Haftung

1. Die Haftung von Walibi, unabhängig von der Grundlage der Haftung, ist auf die Leistung des Versicherers im jeweiligen Fall beschränkt, sofern die Haftung von Walibi nicht in dieser Parkordnung, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Walibi oder in einer anderen anwendbaren Regelung abweichend geregelt ist.

Fundsachen

1. Jeder Gast ist für seine persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.
2. Walibi haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von zurückgelassenen Gegenständen und auch nicht für Gegenstände, die unseren Mitarbeitern übergeben wurden. Bei Attraktionen, in denen Taschen und/oder lose Gegenstände mitgenommen werden dürfen, geschieht dies vollständig auf eigenes Risiko.
3. Aus Sicherheitsgründen dürfen in einigen Attraktionen keine Taschen und/oder losen Gegenstände mitgenommen werden.
4. Schließfächer stehen Gästen gegen Bezahlung beim Sunset Shop zur Verfügung.
5. Bei bestimmten Attraktionen stehen Gepäckablagen für Gäste zur Verfügung. Diese sind nicht gesichert und werden nicht von Mitarbeitern des Parks überwacht. Das Ablegen von Gegenständen in diesen Gepäckablagen, auf den Bahnsteigen oder an den Ausgängen von Attraktionen erfolgt ausschließlich auf Verantwortung der Gäste, die die Gegenstände dort ablegen. Dies gilt auch, wenn Mitarbeiter des Parks verlangen, dass ein Gegenstand an einem anderen Ort abgelegt wird als dem vom Gast gewählt.
6. Gäste können Verlust oder Diebstahl beim Guest Service melden.
7. Von Mitarbeitern gefundene Gegenstände werden nach Schließung des Parks am jeweiligen Tag zum Guest Service gebracht. Der Guest Service stellt Gegenstände mit einem geschätzten Wert von mehr als EUR 20 am folgenden Tag auf die Website von iLost.
8. Für Fundsachen gelten die folgenden, in den Niederlanden maßgeblichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichten wir die Gegenstände:
 - Fundsachen mit einem geschätzten Zeitwert von bis zu EUR 450 werden 12 Wochen aufbewahrt.
 - Fundsachen mit einem Zeitwert von mehr als EUR 450 werden 1 Jahr aufbewahrt.
 - Personalausweise, Reisepässe und Führerscheine werden am Tag nach dem Fund an die Gemeinde geschickt. Einzelne Bankkarten werden am Tag nach dem Fund vernichtet.

- Verderbliche Waren werden sofort vernichtet.

Sonstige Bestimmungen

1. An den Kassen im Park kann nicht mit 200 oder 500 Euro Scheinen bezahlt werden. An verschiedenen Stellen im Park ist ausschließlich Kartenzahlung möglich und eine Barzahlung ist dort überhaupt nicht möglich. Wenn dies der Fall ist, wird dies vor Ort angegeben.
2. Zusagen von Mitarbeitern von Walibi sind nur verbindlich, wenn sie dem Besucher schriftlich, einschließlich per E Mail, bestätigt wurden.
3. Walibi darf die Parkordnung einseitig ändern. Die geänderte Parkordnung tritt 30 Kalendertage nach dem Tag in Kraft, an dem Walibi dem Gast die geänderte Fassung zugesandt hat, es sei denn, der Gast hat gegen deren Anwendung schriftlich und begründet Widerspruch eingelegt.
4. Soweit in dieser Parkordnung bestimmt ist, dass der Besucher keinen Anspruch auf Erstattung hat oder kein Erstattungsanspruch besteht, bedeutet dies, dass du keinen Anspruch auf Erstattung des gesamten Betrags oder eines Teils davon hast, den du Walibi für den Zutritt zum Park und/oder für die Erbringung einer anderen Dienstleistung oder die Lieferung eines anderen Produkts durch Walibi gezahlt hast. Die sonstigen Rechte von Walibi, einschließlich des Rechts auf Erfüllung und Schadenersatz, bleiben hiervon unberührt.
5. Diese Parkordnung unterliegt niederländischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
6. In allen Fällen, die in dieser Parkordnung nicht geregelt sind, entscheidet die Geschäftsleitung von Walibi Holland.

Niederländische Originalquelle: <https://www.walibi.nl/nl/legal/algemene-voorwaarden/parkreglement>